

JOB-PANORAMA

Asphaltierer

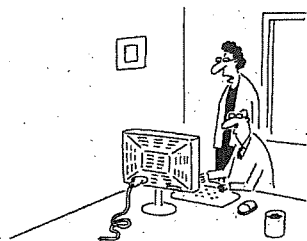
⊗ **Voraussetzungen:** kräftiger Körperbau; Geschicklichkeit; unempfindliche Haut; hohe Hitzetoleranz; Ausdauer.

⊗ **Tätigkeit:** Asphaltierer bedecken z. B. Straßen und Gehsteige mit Asphaltmischungen, bestreuen sie mit Splitt oder Sand und drücken alles mit einer Bodenwalze fest. Sie kümmern sich auch um die Reparatur von Straßendecken. Dabei sind sie bei Firmen des Baugewerbes tätig.

⊗ **Ausbildung:** Anlernen beim Betrieb.

⊗ **Bezahlung:** Einstiegsgehalt von 1710 bis 1900 € brutto pro Monat.

⊗ **Berufsaussichten:** sehr gut, besonders im Sommer; 50 offene Stellen laut AMS.



Nein, das ist kein Hacker-Angriff auf dein Netzwerk! Du hast wieder vergessen, ihn anzustecken.

REAKTIONEN

Strafzölle und Strafpreise

Mich interessiert, warum dauernd von „Strafzöllen“ gesprochen wird? Genügt die Bezeichnung Zoll nicht mehr? Die Begleichung von Zoll ist immer für die von der geforderten Zahlung Betroffenen eine Strafe. Gleichzeitig gibt es immer Gewinner. In Konsequenz müsste man auch von Strafpreis für Butter sprechen, die vor einigen Monaten 20% teurer würde. Oder, jetzt aktuell, von Straftreibstoffpreisen.

Ing. D. Kurz, Salzburg

Alte Lebensversicherung:

Ablaufdatum fürs Rücktrittsrecht

Nach Österreichs EU-Beitritt wurde die Frist auf vier Wochen verdoppelt, in der man nach dem Abschluss einer Versicherung vom Vertrag wieder zurücktreten kann, wenn man sich's doch anders überlegt. Viele Versicherungsunternehmen blieben jedoch noch einige Jahre bei nur 14 Tagen.

Folge: Bei einer großen Zahl von Policen haben Konsumenten laut EU-Gericht und heimischem OGH das Recht, auch noch nach Jahren bzw. sogar bei bereits früher gekündigten oder schon ausgelaufenen Lebensversicherungen nachträglich zurückzutreten und Geld zurückzuerhalten. Im Vorjahr haben die heimischen Versicherer einen Vergleich mit Tausenden Kunden getroffen, viele aber haben noch

Gabriele ⊗ Zgubic, AK „Ohne Anwalt wird es kaum gehen.“



Ein neues Gesetz schränkt die Rechte von Konsumenten bei fehlerhaften Policen ab 1. Jänner ein. Daher sollte man sie jetzt prüfen.

Was sich ab 1. Jänner 2019 ändert

- ⊗ Rücktritt im 1. Jahr nach Abschluss: Rückzahlung einbezahlter Prämien ohne Abzug, ohne Zinsen.
- ⊗ Rücktritt im 2. bis Ende 5. Jahr nach Abschluss: Rückzahlung des Rückkaufswertes ohne Abzug der Abschlusskosten, ohne Zinsen, mit Abzug von Versicherungssteuer und etwaigen Veranlagungsverlusten.
- ⊗ Rücktritt ab 5. Jahr: Rückzahlung des Rückkaufswertes nach Abzug diverser Kosten, ohne Zinsen.

nichts unternommen. Nun wird es Zeit dafür, denn per 1. Jänner gilt ein neues Gesetz, um das sozusagen „ewige“ Rücktrittsrecht deutlich zu beschränken (siehe Kasten). Haben einzelne Kunden zuletzt ihre gesamten einbezahlten Prämien plus 4% Zinsen darauf erhalten, so gibt es künftig maximal im 1. Jahr zumindestens die Prämien ohne Zinsen, später noch weniger.

Diverse private Firmen bieten an, Verträge zu überprüfen und bei Formfehlern die Versicherung notfalls zu klagen. Bei Erfolg kassieren sie dafür rund 30% der Rückzahlung. „Bei klassischen Lebensversicherungen

Es kommt eine klare Verschlechterung, weil das Recht beschränkt und positive Richtersprüche ausgehebelt werden.

AK-Konsumentenschützerin G. Zgubic

wird sich das wahrscheinlich nicht lohnen, weil da ja auch eine Risikoabsicherung dabei ist, die man jedenfalls bezahlen muss. Bei fondsgebundenen Versicherungen kann man überlegen, da gab es ja teilweise hohe Verluste,“ rät AK-Konsumentenschützerin Gabriele Zgubic.

Wie man mögliche Formfehler erkennt, erklärt Anwalt Alexander Klausner, der schon viele Fälle vertreten hat. „Typisch sind eine falsche Rücktrittsfrist, wenn der Beginn der Frist in der Belehrung nicht klar hervor-